Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **19 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

19. Jahrgang
Heft 1
Januar/Februar 1963
Herausgegeben
vom
Deutschschweizerischen
Sprachverein

Sprach Spiegel

Zeichensetzung in deutschen Geschäftsbriefen

Zürich, 15. November 1961
Herrn Dr. A. M.
Luzern

Sehr geehrter Herr Dr. Müller

Als Mitglied des Deutschschweizerischen Sprachvereins seit vielen Jahren erlaube ich mir, Sie in einer Satzzeichenfrage um Ihre Meinung zu bitten.
Wenn Sie die Zeilen dieses Briefes betrachten, die vor dem eigentlichen Textbeginn stehen, wird Ihnen nicht auffallen, daß ich hinter dem Datum, hinter den einzelnen Zeilen der Anschrift und hinter der Stichwortzeile keine Zeichen gesetzt habe. Aber Sie werden wahrscheinlich als auffällig bemerken, daß ich auch hinter der Anrede jedes Satzzeichen weglasse.
Nach „Duden" müßte ich entweder ein Ausrufezeichen anschlagen und dann „groß" weiterfahren, oder ich sollte ein Komma schreiben und „klein" weiterfahren. In der deutschen Schweiz hat sich aber eine dritte Möglichkeit eingebürgert, die auch von Fachleuten wie Dr. Rutishauser und Dr. Winkler gutgeheißen wird und so aussieht: „Sehr geehrter Herr, Wir haben..." Es ist die französische Art.
Die dudensche Regelung ist also bei uns nicht allein herrschend. Mit dieser Feststellung möchte ich darauf hinweisen, daß ebenso gut andere Lösungen denkbar sind. Und mir gefällt das Weglassen eines Satzzeichens am besten. Ich bin Lehrer für Schreibfächer und Verfasser von Lehrbüchern für Stenographie und Maschinenschreiben. In Maschinenschreib-Lehrbüchern muß ich mit guten Mustern von Geschäftsbriefen vorangehen. Im Sinne der wirtschaftlichen Arbeitsweise und zur Erzielung einer wünschbaren Einheitlichkeit lehre ich, daß nach allen Zeilen, die vor dem ei-